



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Arne Semsrott
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1501
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 22.05.2018
GESCHÄFTSZ. **15-780/010 I#0111**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Kontrollbericht Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen
[#28674]**

Sehr geehrter Herr Semsrott,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 6. April 2018 ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



SEITE 2 VON 2 Begründung:

I.

Mit E-Mail vom 6. April 2018 beantragten Sie über die Plattform fragdenstaat.de nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des Berichts zum letzten Beratungs- und Kontrollbesuch der BfDI bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU). Meinen letzten Kontroll- und Beratungsbesuch bei der BStU habe ich in der Zeit vom 15. bis 17. August 2016 an der Außenstelle Schwerin durchgeführt. Den entsprechenden Kontrollbericht habe ich Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.